

Gebührentarif zum Abwasserreglement

Vom 26. Juni 2006

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 32 des Abwasserreglementes vom 14. Mai 2001 folgenden Gebührentarif zum Abwasserreglement:

Art. 1

Grundgebühr

Die Grundgebühr hat die allgemeinen Kosten für den Verwaltungsaufwand sowie für die Bereitstellung der Abwasseranlagen zu decken.

Die Grundgebühr beträgt je Grundstück CHF 50.00.

Art. 2

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr hat die Kosten für Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers sowie für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

Die Schmutzwassergebühr beträgt CHF 2.80 pro Kubikmeter eingeleitetes häusliches Abwasser.

Für Abwasser aus Grundstücken mit anderem als häuslichem Abwasser erfolgt die Belastung gemäss Art. 27 des Abwasserreglementes nach der frachtmässigen Belastung im Verhältnis zu häuslichem Abwasser.

Art. 3

Entwässerungsgebühr

Die Entwässerungsgebühr hat die Kosten für Ableitung des nicht verschmutzten Abwassers sowie einen Anteil für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

Die Entwässerungsgebühr beträgt CHF 0.50 / m² befestigter Grundstücksfläche, welche aufgrund des zonenspezifischen Anteils an der Gesamtfläche berechnet wird.

Art. 4

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Art. 5

Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird ab 01. Oktober 2006 angewendet.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident
sig. Rudolf Lippuner

Der Gemeinderatsschreiber
sig. Markus Stähli